

Hinweisbekanntmachung

UnilInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
(WKN A0MR5M / ISIN LU0300981452)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilinhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten und verwalteten UnilInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit („Fonds“) auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche am 1. Januar 2020 in Kraft treten, hin:

1. Aufgrund der Neuausrichtung der Anlagepolitik sowie der Einführung einer dynamischen Wertabsicherungsstrategie, welche die bisherigen jährlichen Garantiezusagen ablöst, wird der Fonds umbenannt. Der Name des Fonds wird ab dem Änderungsdatum in „UnilInstitutional Konservativ Nachhaltig“ geändert.

Die Anlagepolitik des Fonds wird neu ausgerichtet. Der Fonds wird zukünftig überwiegend weltweit in Aktien, Unternehmensanleihen sowie in von öffentlich-rechtlichen Ausstellern begebene fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt. Der Anteil der Aktien (sowie aktienähnlichen Wertpapiere) wird auf 50 Prozent anstatt wie bisher auf 30 Prozent des Fondsvermögens begrenzt.

Artikel 20 des Sonderreglements (Anlagepolitik) sowie die entsprechende Rubrik der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ werden daher folgenden Wortlaut haben:

„Für den Fonds werden überwiegend Vermögensgegenstände erworben, welche gemäß den am Ende der Anlagepolitik unter „Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:“ beschriebenen Kriterien als nachhaltig eingestuft werden.

Das Fondsvermögen wird weltweit (einschließlich der Emerging Markets Länder) überwiegend in Aktien, Unternehmensanleihen sowie in von öffentlich-rechtlichen Ausstellern begebene fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt. Dazu zählen insbesondere neben Staatsanleihen auch Pfandbriefe bzw. Covered Bonds (d.h. Anleihen, die durch die Stellung von Sicherheiten zumindest teilweise gedeckt sein müssen) sowie Wertpapiere von supranationalen Organisationen und Gebietskörperschaften.

Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft in alle übrigen gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und vertraglich zulässigen Vermögensgegenstände investieren sowie flüssige Mittel halten. Zu den zulässigen Vermögensgegenständen gehören beispielsweise Aktienoptionen, aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes), Nachranganleihen und Zero-Bonds. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Die vorgenannten Anleihen werden zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie im Bestand überwiegend im Ratingbereich von „Investment Grade“ liegen.

Der Anteil der Aktien sowie aktienähnlichen Wertpapiere ist insgesamt auf 50 % des Fondsvermögens begrenzt. Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) und forderungsbesicherte Wertpapieren (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage

Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) sind vom Erwerb ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die nicht auf den Euro lautenden Vermögenswerte werden weitestgehend währungsgesichert.

Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien:

Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten. Auf den Erwerb von Wertpapieren von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet. Die entsprechende Entscheidung über die Einstufung der Emittenten erfolgt im Rahmen des fundamentalen Research-Prozesses des Portfoliomanagements. Zusätzlich werden sämtliche Wertpapiere von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.“

2. Zur Erreichung des Anlageziels wird der Fonds neben der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen eines KONVEXO-Konzepts gesteuert, mit dem eine dynamische Wertsicherungsstrategie unter Berücksichtigung von Wertsicherungsperioden und Wertuntergrenzen (abzüglich Ausschüttungen oder etwaigen steuerlichen Abflüssen aufgrund von Thesaurierungen) verfolgt wird. Informationen zum KONVEXO-Konzept sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Kompetenzen/Asset-Klassen/Wertsicherung.html>.

Es wird angestrebt, dass der Anteilwert zum Ende eines Kalenderjahres (Wertsicherungsperiode) mindestens 95 Prozent des Ausgangswerts (Wertuntergrenze), d.h. des Wertes zum Ende der vorangegangenen Kalenderjahres, beträgt. Die erste Wertsicherungsperiode beginnt am 1. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2020.

Mit der Wertsicherungsstrategie ist weder eine Garantie für den Kapitalerhalt noch für die Einhaltung einer Wertuntergrenze in Euro zum Ende einer Wertsicherungsperiode verbunden. Beim Erwerb von Anteilen ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltungsgesellschaft die angestrebte Wertsicherung insgesamt verfehlen und ein Verlust auch höher als eine bestehende Wertuntergrenze in Euro sein kann.

3. Die bisherige jährliche Garantiezusage gilt bis zum 31. Dezember 2019. Für das Kalenderjahr 2019 garantiert die Verwaltungsgesellschaft letztmalig, dass der Rücknahmepreis am letzten Bewertungstag im Jahr 2019 mindestens EUR 82,38 entspricht, wobei während des Jahres 2019 erfolgte Ausschüttungen sowie der „fiktive Ertrag“ angerechnet wurden.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Wertsicherungsstrategie zum 1. Januar 2020 bzw. der damit verbundenen Ablösung des garantierten Mindestanteilwertes garantiert die Verwaltungsgesellschaft, dass der Rücknahmepreis am Ende einer Übergangsphase zum 31. Januar 2020 mindestens in Höhe von 95% dem Rücknahmepreis zum 31. Dezember 2019 entspricht, wobei während dieses Zeitraumes bereits erfolgte Ausschüttungen sowie der „fiktive Ertrag“ anzurechnen sind.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 30. Dezember 2019 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 2. Januar 2020 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 29. November 2019

Union Investment Luxembourg S.A.